

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1910**

115 (24.5.1910) 2. Blatt

# Badischer Beobachter.

## Hauptorgan der badischen Zentrumspartei.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 90 Pfg., vierteljährlich 2.70. In der Geschäftsstelle oder den Abolagen abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt M. 3.25, durch den Briefträger ins Haus gebracht, M. 3.67 vierteljährlich. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

**Beilagen:**  
Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Sterne und Blumen“.  
Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familiensinn“.

Anzeigen: Die sechspaltige Beilage oder deren Raum 25 Pfg. Neblamen 60 Pfg. Fotoanzeigen billiger. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Abat. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Bermittelungsstellen an.  
Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden).  
Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.

Verlagsdruck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor.

Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton (i. V.): Franz W a h l; für Ausland, Nachrichten dienst und den allgemeinen Teil: Franz W a h l; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; sämtliche in Karlsruhe.

Verantwortlich: Für Anzeigen und Neblamen: Hermann Wahler in Karlsruhe.

### Badischer Landtag.

Unberechtigter Nachdruck der B.Z.K.-Berichte ist unterlagt.  
Zweite Kammer.  
84. öffentliche Sitzung.  
B.Z.K. Karlsruhe, 23. Mai 1910.

Präsident **Hohbruch** eröffnet die Sitzung um 4 Uhr 25 Minuten. Am Regierungstisch: Minister v. **Wodman**. Die Tribünen sind schwach besetzt.  
Im Einlauf befinden sich folgende Petitionen: 1. der Gemeinderäte von Ziegelhausen und Peterswald wegen Erstellung einer festen Redarbrücke zwischen Ziegelhausen und Schlierbach; 2. der Einwohnervereins der Stadt Ueberlingen um eine bessere Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsverbindung; 3. des Eisenbahnstreckenarbeiters Franz Wösch in Langenbrunn wegen Verwendung als Arbeiter; 4. des Landwirts Wilhelm Schewerling in Wolfartsweier wegen Begründung der vollen Unfallrente; 5. des Verbandes der badischen Grund- und Hausbesitzervereine gegen die Petition der Gartenstadt Karlsruhe, Baugesellschaft Donauinseln, Gartenstadt Rastatt u. a. um Staatsbeihilfe; 6. des Vereins der Dienstmänner Karlsruhe um Regelung ihrer Verhältnisse; 7. des Bezirksvereins Baden-Pfalz im deutschen Reichsverband wegen Abänderung des Vermögenssteuergesetzes; 8. der Spezialkommission des Stadttages der mittleren Städte für die Bürgergemeindefrage zu dem Gesetzentwurf wegen Abänderung der Gemeinde- und Städteordnung; 9. der Valentin Orth Eheleute in Offenburg gegen die Unterbringung des Johann Orth zur Zwangs-erziehung; 10. des Jakob Erdert in Jagstfeld wegen Verweigerung der Konzession zum Betrieb einer Wohnhofsirtschaft in seiner Heimatgemeinde Geroldsheim, Amts Mosbach; 11. des Gastwirts Fritz Wimmer in Karlsruhe um Rechtshilfe; sowie Unterbrechungen aus den Gemeinden Neustadt, Ueberlingen, Schwärzenbach, Eisenbach, Schollach, Wüstenbach, Oberbrunn, Wöhrenbach zu der Petition des Ausschusses für die Herstellung einer Eisenbahnverbindung Wülingen-Wöhrenbach-Eisenbach-Neustadt-Tillfeld.  
Ferner ein Schreiben des Präsidiums der Ersten Kammer des Inhalts, daß diese a) den ihr vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die Ergänzung des Verwaltungsrechtes der Landstrafen, beraten und unterbrecht nach der Regierungsvorlage angenommen, b) von dem Budget-Groß-Ministerium der Finanzen die Ausgaben unter Titel IV und die Einnahmen unter Titel I (Forst- und Domänenverwaltung) gleich der Zweiten Kammer beraten und mit Ausnahme der zurückgestellten Positionen für das Geleisberger Schloß ebenfalls genehmigt habe, sowie eine Einladung des Elektrotechnischen Vereins Karlsruhe zu dem am 30. d. M. im großen Saal des Chemischen Instituts der Technischen Hochschule stattfindenden Vortrag des Herrn Direktors Albrecht über „Die Wasserkräftenlage Rheinsfelds und das Wasserkraftwerk August-Wöhlen“.  
Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der in der letzten Sitzung übersehene Antrag der Schulkommission betr. die zum Schulgesetz eingereichten Petitionen einstimmig angenommen.  
Hierauf wird in die Beratung des Gesetzentwurfs betreffend

mehr als 25 Pfg. erhoben werden, d) daß die zum Vollzug ergehende Verordnung dem nächsten Landtag vorgelegt wird.  
Vom Abg. Dr. **Franz** wurde eine Resolution vorgebracht, wonach die Regierung ersucht werden soll, dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen den Stammgütern eine im Zeitraum von 20 Jahren zu zahlende Abgabe von 2 1/2 Prozent des gemeinen Wertes auferlegt wird.  
Es wurde statt dessen schließlich folgende Resolution vorgebracht:  
„Groß. Regierung zu ersuchen, dem nächsten Landtag den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, bei dem folgende Wünsche Berücksichtigung finden:  
1. § 25 Ziffer 3 des Verwaltungsgebührengesetzes erhält folgende Fassung: „Für die Erlaubnis zur Errichtung eines Stammguts und für die Bestätigung der Statuten 1 Proz. des Wertes des Stammguts, aber mindestens beim Herrentand 10 000 M., beim Ritterstand 4000 M. Für die Bestätigung neuer Statuten für ein bestehendes Stammgut und für die Erlaubnis zur Vergrößerung oder Veräußerung eines Stammguts beim Herrentand 1000 bis 10 000 M., beim Ritterstand 500 bis 4000 M.“  
2. § 25 Ziffer 4 erhält folgende Fassung: „Für die Verleihung des Adels oder eines höheren Adelsgrades oder für die Anerkennung einer solchen, von einem auswärtigen Souverän oder Staat gewährten Verleihung 5000—20 000 M.“  
3. § 25 Ziffer 13 erhält folgende Fassung: „Für die Gestattung der Verleihung eines Privilegiums a) bei einer Realapothek in ein anderes Haus 100—5000 M., b) bei einer Personalapothek in eine andere Gemeinde 50—1000 M.“  
4. § 25 Ziffer 14 erhält folgende Fassung: „Für die Erlaubnis b) zur Bestellung eines Verwalters einer solchen 50—500 M.“  
5. § 25 Ziffer 21 erhält folgende Fassung: „Für die Erlaubnis a) zum Kleinhandel mit Wein und Spiritus 50—200 M.“  
6. § 25 Ziffer 29 erhält folgende Fassung: „Für die Genehmigung zur Lagerung überlieferender Stoffe oder zur Errichtung von Magazinen für solche 10—100 M.“  
7. In § 25 wird folgende Ziffer 4 a eingeschaltet:  
„a) Für die Gewährung von Titeln an Privatpersonen oder für die Anerkennung der von einem auswärtigen Staat oder Souverän verliehenen Titel (Geheimer Kommerzienrat 5000 M., Kommerzienrat 3000 M., im übrigen 300—3000 M.), b) für die Errichtung der Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der von einem auswärtigen Souverän an Privatpersonen verliehenen Orden 100—1000 M.“  
Von anderer Seite wurde beantragt, den Wortlaut der Resolution so zu fassen, daß die Regierung ersucht wird, die Wünsche der Kommission „hinlänglich“ zu berücksichtigen, da man sich nicht vornehmlich für künftige Fälle festlegen könne. Bei der Abstimmung wurde die Resolution in der von dem Abg. Dr. **Franz** vorgeschlagenen Fassung mit allen gegen fünf Stimmen angenommen. Die Kommission beantragt Annahme des Gesetzentwurfs mit den Änderungen der Kommission und Annahme der Resolution.

Präsident **Hohbruch**: Es sind zwei Anträge eingegangen: Vogel-Rastatt und Wittenmann und Gen.: In § 4 der Gebührenordnung soll hinzugefügt werden: „In Armenasachen unterbleibt die Erhebung von Gebühren für die Auskunftserteilung auf polizeiliche Meldestellen.“ Antrag Abg. **Süßkind** und Gen.: Gebühr für Jagdpässe für Inländer und für im Großherzogtum wohnende Reichsausländer 35 M.  
Abg. **Vogel-Rastatt** (f. V.) begründet seinen Antrag.  
Abg. **Süßkind** (Soz.) begründet die Resolution **Franz** betr. die Stammgüter und polemisiert gegen Zentrum und Konervative, die dieselbe abgelehnt hätten, aber immer bereit seien, dem Volke neue Lasten aufzuerlegen. Des weiteren begründet der Redner die beantragte Erhöhung der Jagdpastaxen für Inländer auf 35 M. Die Jagd sei ein Vergnügen, wodurch mancher sich eine Vadekarte erpare.  
Abg. **Dr. Koch** (natl.) spricht die Zustimmung seiner Fraktion aus zum Kommissionsantrag. Durch die Zustimmung zur Resolution wolle sich seine Fraktion nicht festlegen bezüglich der Sätze. Der Erhöhung der Jagdpastaxe auf 35 M. stimme seine Partei nicht zu.  
Abg. **Kopf** (Ztr.): Meine Partei stimmt dem Gesetzentwurf zu. Von der Mehrheit der Kommission ist in der Resolution eine Reihe von Sätzen herausgegriffen worden. Es wären aber noch eine ganze Reihe von Sätzen einer Revision und Erhöhung fähig gewesen. Wir stehen aber auf dem Standpunkt, daß nicht einzelne Sätze herausgerissen werden sollen. Man hat uns polit. Gründe unterzogen für unsere Ablehnung. Politische Gründe waren aber vielmehr maßgebend für die Einbringung der Resolution. Dasselbe ist bei der Taxe für die Errichtung neuer Stammgüter der Fall. Im Grunde sind wir nicht gegen die Erhöhung dieser Gebühren; aber herausgerissen aus dem Ganzen sollen diese

Sätze nicht werden. Ich bin auch dafür, daß höhere Gebühren verlangt werden für Rang- und Titelerhöhungen; aber man müßte doch einen Unterschied machen zwischen solchen, die den Rang und Titel nachsuchen und solchen, die denselben nur zur Ehre ohne Ansuchen erhalten. Diese Dinge sollten bei der allgemeinen Revision des Gebührengesetzes geregelt werden. Durch den Antrag **Vogel** u. Gen. soll in Armenasachen die Erhebung der Gebühr für Auskunftserteilung unterbleiben. Es handelt sich da um geringe Gebühren von 10 Pfg. und 25 Pfg. Ich habe wohl Verständnis dafür, daß den Armen entgegengekommen wird. So leicht ist aber eine solche Freisetzung nicht, weil vorher geprüft werden müßte, ob eine Armen-Partei vorhanden ist. Dazu müßte eine obere Instanz in Bewegung gesetzt werden und es würde mehr an Zeit und Geld verbraucht als die Gebühr überhaupt beträgt. Wenn nicht ein gangbarer Weg für diesen Antrag gezeigt wird, können wir ihm nicht zustimmen. Was die Erhöhung der Jagdpastaxe betrifft, so ist das eine Frage der Zweckmäßigkeit und es war ganz unnötig und geradezu provozierend, daß hier der Abg. **Süßkind** Angriffe gegen meine Partei erhob, weil sie die Erhöhung auf 35 Mark ablehnte. Wir haben unsere Gründe angegeben. In den anderen Staaten ist die Taxe eine andere als bei uns; nur in Hessen ist sie gleich. Die Mehreinnahme von 35 000 Mark, die **Süßkind** herausrechnet, könnte tatsächlich zu einer Mindereinnahme werden. Es handelt sich nicht allein um reiche Leute; unter den Jägern sind auch Bauern, Beamte, Lehrer. Wir sind auch für eine gerechte Belastung der Reichen. Hier handelt es sich um eine ruhige vernünftige Erwägung.  
Abg. **Dr. Franz** (Soz.) erwidert dem Vorredner, dem insofern recht gegeben werden könnte, daß durch die höhere Jagdpastaxe die Zahl der Jagdliebhaber zurückgehe. Für die Gebührenfreiheit in Armenasachen werde sich in der Praxis leicht ein Weg finden lassen. Wer Verwicklungen und Verschleppungen befürchte, brauche ja von der Gebührenfreiheit keinen Gebrauch zu machen; Redner gibt zu, daß die Motive der Popularität für den Antrag maßgebend waren. Das sei bei der Rede **Kopf** nicht der Fall gewesen. Er verstehe es, wenn das Zentrum und die Konserverativen seine Resolution ablehnen mit der Begründung, sie würden nicht halbe Arbeit, sondern eine allgemeine Revision der Gebührenordnung. Da aber das Zentrum und die Konserverativen nicht gegen den Entwurf, der auch nur eine teilweise Revision enthalte, getreten haben, so könne er nur annehmen, daß ihre Ablehnung der Resolution allein auf die Gebühren wegen der Stammgüter zurückzuführen sei. (Widerpruch im Zentr.!) Abg. **Kopf**: Wir haben dagegen gestimmt, weil uns verschiedene Sätze nicht gefallen! Uns haben auch nicht alle gefallen. Das Zentrum hat aber die Interessen der Stammgüter höher gestellt als die fiskalischen Interessen.  
Abg. **Dr. Vogel** (f. V.): Die Behandlung als Armenasache soll eintreten, wenn sie auch in Zivilsachen Platz greife. Es bleibe in der Regel bei Auskunftserteilung nicht bei 10 Pfg.  
Präsident **Hohbruch**: Es ist ein Abänderungsantrag Dr. **Jehter**, Kopf u. Gen. zum Antrag **Vogel** eingegangen: „In Fällen, in denen das Gericht das Armenrecht bewilligt, unterbleibt... die Gebühren-erhebung.“  
Abg. **Kopf** (Ztr.): Mit der Tendenz des Antrags **Vogel** sind wir einverstanden. Er war aber unklar und deshalb haben wir die redaktionelle Änderung beantragt. Redner entgegnet dem Abg. **Dr. Franz**. Wegen der Stammgüter hätten wir nicht dagegen gestimmt; wir haben vielmehr erklärt, daß wir uns nicht auf die Sätze festlegen, wo uns in Ausnahmefällen gestellt wird, daß in zwei Jahren die ganze Materie einer Revision unterzogen wird. Es ist nicht richtig, daß ich keinen Antrag gestellt habe, wie **Dr. Franz** behauptet. Es steht ausdrücklich im Bericht, daß von einer Seite beantragt wurde, die Regierung möge hinlänglich die Wünsche der Kommission berücksichtigen. Diese Seite war ich. Der Vorwurf des Vorsitzenden der Kommission, des Abg. **Dr. Franz**, ist daher ungerichtet.  
Abg. **Dr. Vogel** (f. V.): Gegenüber dem Antrag **Dr. Jehter** könne er seinen Antrag nicht zurückziehen. Auch der Verwaltungsrichter soll entscheiden können, ob das Armenrecht gelten soll.  
Abg. **Schmidt-Vetren** (B. d. L.) verabschiedet sich gegen den Vorwurf **Dr. Franz**'s, daß die Konserverativen die Resolution wegen der Stammgüter ablehnen. Wir geben dem Antrag **Vogel** den Vorzug.  
Abg. **Dr. Jehter** (Ztr.) begründet den Antrag **Dr. Jehter**, der die Sache klarer zum Ausdruck bringe als der Antrag **Vogel**, daß auch solche die Wohlthat genießen, die erst um Bewilligung des Armenrechts nachsuchen.  
Abg. **Dr. Franz** (Soz.): Wir werden für den Antrag **Vogel** stimmen. Redner erwidert den Abg. **Schmidt** und **Kopf**.  
Abg. **Dr. Jehter** (Ztr.): Es ist behauptet worden, daß der Ausdruck Armenasache ein stehender technischer Ausdruck, der keinem Zweifel unterworfen

sei. Ich muß das bestreiten. Redner erwidert dem Abg. **Dr. Franz**.  
Minister **von Wodman**: Es sind Zweifel erhoben worden, ob der Gesetzentwurf dringlich sei oder nicht. Es sind Rechtsbedenken entstanden, ob die Rang-gebühren als Gehaltsanteile erhoben werden dürfen, nachdem die Baufunktionäre Beamte geworden sind. Deshalb wurde der Entwurf eingebracht. Gegenüber der Erhöhung der Jagdpastaxe auf 35 M. beruft sich der Minister auf seinen Standpunkt in der Kommission. Was die Gebührenfreiheit in Armenasachen betrifft, scheinen die Antragsteller sich der Sache nicht ganz klar zu sein. Er glaube feststellen zu dürfen, daß die durch das Gericht als Armenasache erkannt sei und jene, bei welcher die Verwaltung die Voraussetzungen als gegeben erachtet, von der Gebühr frei sein sollen. Wir hätten beabsichtigt, einen Automaten aufzustellen, durch welchen eine Karte zur Auskunftserteilung abgegeben wird. Das ist durch den Antrag erklemmt; die Regierung wird ihm aber zustimmen. Was die Resolution betrifft, so kann sich die Regierung dadurch nicht für gebunden halten. Was die Erhöhung der Taxen für die Titel Kommerzienrat und Geh. Kommerzienrat betrifft, so haben wir auch Bedenken gehabt; es handelt sich hier um ein Anrecht; die einzelnen Punkte werden geprüft werden.  
Berichterstatler Abg. **Schmund** (Ztr.) weist in seinem Schlusswort eine falsche Behauptung **Dr. Franz**'s zurück.  
Der Antrag **Süßkind** betr. die Jagdpastaxe wird gegen die Stimmen der Sozialdemokratie und Fortschrittspartei abgelehnt. Der Antrag **Dr. Jehter** wird gegen die Stimmen des Zentrums abgelehnt und der Antrag **Dr. Vogel** einstimmig angenommen. Hierauf wird das Gesetz einstimmig angenommen. Die Resolution wird mit den Stimmen des Großblocks gegen die Stimmen der Rechten angenommen. Es folgen noch persönliche Bemerkungen der Abg. **Kopf** und **Franz**.  
Es folgt die Beratung von Petitionen.  
Abg. **Kurz** (Soz.) berichtet über die Bitte der Ehefrau des **Martin Wieber** in Auenheim um Entlassung ihres Ehemannes aus der Zell- und Plegeanstalt Jllena, die von dem gesamten Gemeinderat und 86 Haushaltungsvorständen unterstützt wurde. Nur dem Eingreifen dritter Personen sei es nach der Regierungserklärung zu danken, daß **Wieber** in seinen erregten Zuständen bei tätlichen Angriffen auf andere Personen keinen Schaden anrichten konnte. Die seit mehreren Jahren geläutete Ehefrau **Wieber** ist pflegebedürftig. Da anzunehmen ist, daß **Wieber** allein im Hause wohnen würde, ist eine Entlassung **Wieber**'s nicht zu befürworten, da er auch von der Tochter, der Frau **Erlich**, nicht genügend beaufsichtigt werden könnte. Die Kommission hat die Petition geprüft, insbesondere nach der Richtung, ob **Wieber** nicht in seinem Hause versorgt werden könnte. Die Kommission kommt zur Ansicht, daß die Regierung die Entlassung **Wieber**'s im Auge behalten und wohlwollend prüfen möge und beantragt, die Petition zur Kenntnisnahme in empfehlerndem Sinne zu überweisen.  
Abg. **Sänger** (natl.) tritt für die Petition ein. Es handelt sich weniger um den Kranken als seine Angehörigen. Alle Behörden der Gemeinde und viele Einwohner befürworten die Petition. **Wieber** habe vor seiner Verbringung nach Jllena seine Landwirtschaft allein besorgt. Für diese Leute sind 360 Mark eine beträchtliche Summe. Er möchte bitten, daß der **Wieber** möglichst bald nach Auenheim entlassen werde.  
Abg. **Kramer** (Soz.) tritt ebenfalls für die Petition ein. Wenn man jeden in eine Zellenanstalt sperren wollte, der einen Gerichtsvollzieher oder Gendarm bedroht, so käme man an kein Ende. Es sei eins, ob **Wieber** daheim oder in der Jllena arbeite. Man sollte ihn nicht zwingen.  
Der Kommissionsantrag wird angenommen.  
Abg. **Koger** (natl.) berichtet über die Petition des früheren **Schubmanns Koesner** in Gaggenau um Unterstützung. Er gibt an, daß er geund in den Polizeidienst eingetreten, aber völlig ruiniert ausgetreten sei. Die Regierung gibt an, daß **Koesner** wegen Verletzungen seiner Dienstpflicht gefänglich worden ist. Von medizinischen Gutachten wurde bezüglich seines Gehörleidens angenommen, daß ein Zusammenhang mit einem Unfall im Dienst nicht nachgewiesen, daß das Augenleiden aber simuliert sei. Die Kommission beantragt Ueberweisung zur Kenntnisnahme.  
Der Antrag wird angenommen.  
Abg. **Koger** (natl.) berichtet ferner über die Petition der **Kreissträßen- und Wegwärter des Kreises Mosbach** um Besserung ihrer Einkommensverhältnisse. Die Petenten betonen, daß ihre Gehaltsverhältnisse unter denen der übrigen Wärter des Landes sich bewegen. Ihr Anfangsgehalt beträgt 420 M., das Höchstgehalt 480 M. Die Regierung stellt auf dem Standpunkt, daß es sich um eine Sache des Kreises handelt und sie deshalb nicht in die Selbstverwaltung des Kreises greifen könne. Zu einer höheren Staatsdotierung sei die Finanzlage nicht angetan. Die

Kommission anerkennt den Standpunkt der Regierung, glaubt aber doch die Petition in dem Sinne der Regierung zur Kenntnisnahme überweisen zu sollen, sie möge erwägen, ob eine Besserstellung bei der Kreisverwaltung nicht angeregt werden könnte.

Abg. Leifer (noll.) tritt für die Wünsche der Petenten ein. Die Wärter erhalten 420 Mark Anfangsgehalt und 480 Mark Höchstgehalt. Das liegt vor allem auch an der zu geringen Bewertung der ortsüblichen Tagelöhne und der Kost für die Dienstboten.

Abg. Dr. Schofer (Ztr.): Der Kreis Mosbach gehört auch zu meinem Wahlkreis; ich spreche auch für Siebel und Wittenmann. Er bedauere, daß es sich um eine Kreisfrage handelt, bei der wir nicht mehr tun können. Wir können aber die öffentliche Meinung beeinflussen. Die Wärter erhalten ein Anfangsgehalt von 420 und ein Höchstgehalt von 480 Mark; das sind 40 Mark auf den Monat. Er kenne Fabrikarbeiterinnen, die im Monat 42 Mark verdienen. Diese Verhältnisse sind auch gegenüber den nicht gerade glänzenden Gehältern der Wärter in anderen Kreisen geradezu miserabel zu nennen. Er möchte die Regierung dringend bitten, daß sie für eine möglichst rasche Abhilfe energisch eintrete. Die Zustände sind unhaltbar.

Abg. Maier (Soz.): 420 Mk. sind bei den heutigen Lebensmitteln nicht hinreichend. Die Tätigkeit der Landstrafwärter im Kreise Mosbach ist schwerer als in anderen Kreisen, wo das Decksystem herrscht.

Abg. Wenzel (kons.) bebauert, daß die Petition nur zur Kenntnisnahme überwiegen werde. Der Staatszuschuß sollte erhöht werden. Die Leute können kaum Nebenberuf machen. Mit 480 Mk. kann man aber keine Familie ernähren.

Abg. Dr. Schofer (Ztr.): Wenn ich Maier recht verstanden habe, wollte er einen Stieb gegen uns führen. Er schüttelt den Kopf; aber es scheint doch. Wenn im Kreis Mosbach lauter Sozialdemokraten im Kreisaußschuß säßen, könnten sie die finanzielle Lage des Kreises auch nicht bessern, das liegt an anderen Faktoren. Parteipolitische Gesichtspunkte hier hereinzuwerfen, geht nicht an. Uebrigens im Kreise Heidelberg ist's auch nicht viel besser. Dort ereien Sie zu.

Abg. Weiffle (Soz.) erwidert Dr. Schofer und Wenzel. Der Kreisaußschuß müsse eben die Lasten erhöhen. Die Gehälter der Strafwärter sind vor 10 Jahren festgesetzt worden und haben keine Veränderung erfahren, während alle Beamten eine Aufbesserung erfahren.

Abg. Maier (Soz.): Wir haben im ganzen Lande nur einen einzigen Vertreter im Kreisaußschuß und der wird uns durch die Anwesenheit des Stadtrats Mannheim gewährt. Wenden Sie das Wahlrecht, so wird manches anders werden.

Abg. Dr. Schofer (Ztr.): Maier hat in seiner ersten Rede von uns verlangt, wir sollen in der Presse und in den Parteiverfassungen Stimmung machen und hinterher kommt er und will sich darauf hinausreden, daß die Sozialdemokraten keinen Sitz im Kreisaußschuß hätten. Wenn er den Mitgliedern des Kreisaußschusses vorwarf, daß sie, nachdem sie das Gesetz der Strafwärter abgelehnt hatten, zum Essen gegangen seien, um zu beweisen, daß man mit 420 Mk. nicht auskommen kann, was das nicht angeht. Ich erinnere Sie an das, was nach dem internationalen Sozialistenkongress in Stuttgart stattgefunden hat; das war nicht ein Essen von einer Stunde, sondern ein Schwelgen durch die ganze Nacht.

Der Antrag der Kommission wird hierauf angenommen. Hier wird abgebrochen. Morgen vormittag 9 Uhr: Petitionen. Schluß 3/8 Uhr.

**Herr Abg. Leifer**

erlaubt uns um Aufnahme folgender Berichtigung: In Nr. 107 des „Bad. Beobachters“ vom 18. d. M. ist in dem Bericht über die 82. Sitzung der Zweiten Kammer meine Ausführung über die Ausbildung der Volksschullehrer in folgender Weise wiedergegeben: Wir sind vollständig damit einverstanden, daß der Petition der Lehrer Rechnung getragen wird, daß zum Eintritt in das Lehrerseminar das Reifezeugnis für Untersekunda oder eine gleichbedeutende Bildung verlangt wird.

Nach dem amtlichen Bericht über die Verhandlung der 82. Sitzung habe ich mich zu diesem Punkt geäußert wie folgt: Wenn ich des weiteren einiges über die Ausbildung der Volksschullehrer sagen darf, so kann ich erklären, daß wir vollständig damit einverstanden sind, daß dem in der Lehrerpelition ausgesprochenen Verlangen nicht Rechnung getragen werden soll, wonach zum Eintritt in ein Lehrerseminar die Reife für Obersekunda oder der Nachweis eines entsprechenden Kenntnisstandes notwendig erachtet, so halten wir diesen Vorschlag doch als Vorbildung der Volksschullehrer als dringend notwendig erachtet, so halten wir diesen Vorschlag als zu weitgehend. Mit Recht ist in der Kommission hervorgehoben und auch bei der heutigen Verhandlung durch den Berichterstatter darauf hingewiesen worden, daß dadurch der Zugang zum Lehrberuf aus ländlichen Kreisen erschwert würde.

Hochachtungsvoll Abgeordneter Leifer.

**Lokales.**

Karlsruhe, 24. Mai 1910.

Karlsruher Ferienkolonie. Nach dem soeben erschienenen 30. Bericht des Komitees für Ferienkolonien amner, Frankfurter Schulhäuser der Stadt Karlsruhe, erstattet für das Jahr 1909, wachst alljährlich die Zahl derer, die für ihre kranken und erholungsbedürftigen Kinder Aufnahme in die Ferienkolonien erwirten. Sie ist 1909 von 440 auf 600 gestiegen, wovon jedoch mangels der verfügbaren Mittel nur 101 Kinder in 9 Kolonien in das schöne Murgtal und seine Umgebung gebracht werden konnten. Die Kolonienorte waren die gleichen wie im vorigen Jahre: Vermerzbach, Raunmünzsch, Lautenbach, Meiental, Erbersbrunn, Wöllersbach und Wernbach. Ferner konnte wiederum eine Waldspielkolonie mit 64 Anwesen gebildet werden, welche ihre Ferien im Elternhause zubrachten und jeden Tag hinausmarschierten in den Groß- und Wildpark, wo ihnen durch die Gnade S. K. S. des Großherzogs ein geeigneter Spielplatz zur Verfügung gestellt wurde. Die im Murgtal untergebrachten Kolonien hatten sich der besonderen Gunst der einheimischen Bevölkerung, des Entgegenkommens der Forstbeamten und des Wohlwollens der Kurgäste und Touristen zu erfreuen. Der Gesundheitszustand war im allgemeinen zufriedenstellend, und die Hoffnungen, welche man bei

der Abreise heute, erfüllen sich in reichem Maße. Nicht nur in körperlicher Hinsicht waren günstige Ergebnisse festzustellen, auch in erzieherischer und moralischer Hinsicht machte sich ein reger Einfluss bemerkbar. Der vorliegende Bericht genügt der Wohlthat unserer Kolonien, welche eine offene Hand für einen wirklichen guten Zweck hatten, und hofft, daß es auch in Zukunft möglich werden werde, das Liebeswerk der Ferienkolonien fortzusetzen und weiter auszubauen. Zur Empfangnahme vom Gaben sind die Komiteemitglieder, vor allem die Geschäftsführer Kreuzstraße 16, dann die Direktoren der Ritschschulen und die Oberlehrer der Volksschule bereit.

**Karlsruher Standesbuch-Anzüge.**

Eheaufgebote: 21. Mai. Andreas Ritter von Offenburg, Werkführer hier, mit Paula Röderer von hier. — Karl Friedrich von hier, Kanzleischreiber hier, mit Frieda Joh von hier. — Karl Reich von Ottersdorf, Fuhrmann hier, mit Emilie Poppe Witwe von Waldhütten. — Emil Ehrmann von Obrißheim, Hilfsmonteur hier, mit Sofie Mayer von Rinslern.

Geschließungen: 21. Mai. Georg Sieb von hier, Kauschleier hier, mit Wilhelmine Mayer von Jockgrim, Rudolf Müller von Teutschneureut, Maurer alda, mit Elise Kinder von Teutschneureut. — Karl Schauer von Stuttgart, Bankbeamter alda, mit Auguste Stäger von hier. — Wilhelm Nagel von Langensteinbach, Sattler hier, mit Luise Weis von Weingarten. — Franz Beck von Hausen, Schlosser hier, mit Emma Lang von hier. — Konstantin Berau von Weingarten, Schlosser hier, mit Karoline Giele von Bronnen. — Heinrich Max von Brannschweig, Buchbinder hier, mit Anna Bergmann von Adelhofen. — Friedrich Schäfer von Dundenheim, Herrschaftsdienner hier, mit Sofie Wegger von Untersteinbach. — Leopold Setrale von Wien, Weichgerber hier, mit Katharine Ritter von Forstheim. — Hermann Herbig von hier, Geiger hier, mit Luise Weder von Langensteinbach.

Todesfälle: 19. Mai. Martha, alt 5 Jahre, Vater Karl Abel, Mechaniker. — Rosine Glaser, alt 60 Jahre, Ehefrau des Beleuchtungsbedieners Ludwig Glaser. — 20. Mai. Wilhelm, alt 1 Jahr 4 Monate 3 Tage, Vater Wilhelm Mangold, Eisenbrecher. — Heinrich, alt 15 Jahre, Vater Meinhard Stump, Bäckermeister. — Ernst Wagner, Schuhmacher, Hermann, alt 73 Jahre. — Karl, alt 3 Jahre, Vater August Gauer, Landwirt. — Ernst, alt 2 Monate, Vater Gottlieb Schlicht, Tagelöhner. — 21. Mai. Thelma, alt 2 Jahre, Vater Karl Tropp, Maurer. — Wilhelmine Reuter, alt 35 Jahre, Ehefrau des Eisenbahnhofsers Christian Reuter. — Frieda, alt 4 Monate 14 Tage, Vater Georg Stahl, Ladier. — Ottilie Ziegler, alt 50 Jahre, Ehefrau des Bäckermeisters Karl Ziegler. — 22. Mai. Wilse, alt 8 Monate 1 Tag, Vater Heinrich Daligo, Eisenbrecher. — Emil, alt 10 Monate 23 Tage, Vater Albert Jini, Schuhmacher. — Emma Gröbel, alt 27 Jahre, Ehefrau des Gasarbeiters Gröbel. — Josef, alt 6 Monate 14 Tage, Vater Josef Stern, Kleiderfabrikant. — 23. Mai. Gottlieb Henzberger, alt 65 Jahre, Witwe des Schriftsetzers Karl Henzberger.

**Groß. Hoftheater Karlsruhe.**

Dienstag, den 24. Mai 1910. 61. Abt. Vorh. der Abt. B. (gelbe Abonnementsarten). Wegen mehrfacher Erkrankung im Opernpersonal statt „Johann von Paris“.

**Marie, die Tochter des Regiments.**

Romische Oper in 2 Akten, von Saké-Georges und Bayard, überf. von A. Gollmitz. Musik von Gaetano Donizetti. Musikalische Leitung: Alfred Lorenz. Szenische Leitung: Peter Dumas. Personen: Die Marchesa von Maggiorivoglio, Christine Friedlein. Sulpice, Sergeant, Hans Keller. Lelio, ein Tiroler, Robert Kuntz. Marie, Marientöchterin, Olga Kallenfée. Hortensio, der Marchesa Haushofmeister, Adolf Hallego. Ein Notar, Hermann Benedict. Ein Korporal, Adolf Bodenmüller. Ein Bauer, Friedrich Erl. Französische Grenadiere, Tiroler Landknechte. Herren und Damen.

Die Handlung spielt in Tirol; der zweite Akt ein Jahr später auf dem Schloße der Marchesa. Banje nach dem ersten Akte.

\* Vom Stadttheater in Düsseldorf als Gast. Tageskasse von 11 bis 1 Uhr. Haupteingang. Abendkasse von 7 Uhr an. Anfang: halb 8 Uhr. Ende: 1/10 Uhr. Preise der Plätze: Balkon 1. Abt. M. 6.—, Sperrsitze 1. Abt. M. 4.50 ufm.

Die Jurisdiktion von gelösten Eintrittskarten kann nur bei Stückänderung stattfinden.

**Zur Reisezeit.**

Unsere verehr. Besucher bitten wir höflich, darauf zu achten, daß in den zum Besuche und Aufenthalt gewählten Hotels, Gasthöfen, Pensionshäusern, Pensionatsheimen etc. unter allen Umständen ein Zentrumsblatt, wenn möglich auch der „Bad. Beobachter“ gehalten wird. Angabe von Adressen, wo dies zutrifft, sehr erwünscht.

Im unterzeichneten Verlag ist erschienen und wird zur Massenverbreitung empfohlen: **Nede des Reichs- und Landtagsabgeordneten Fehrenbach über das neue badische Schulgesetz,** gehalten in der 81. Sitzung der Zweiten badischen Kammer am 12. Mai 1910.

Wir bitten unsere Parteifreunde in Stadt und Land, für die Verbreitung dieser bedeutsamen Rede, die das badische Schulwesen gründlich beleuchtet und den Bestrebungen der Gegner auf Entchristlichung der Volksschule wirksam entgegentritt, nach Kräften beizuhelfen.

Der Preis dieses 12 Quart-Seiten starken Flugblattes beträgt bei Abnahme von mindestens 50 Stück 4 Pfg., bei 100 Stück und mehr 3 Pfg. pro Stück.

Das einzelne Exemplar kostet portofrei zugesandt 8 Pfg., bei der Geschäftsstelle des „Badischen Beobachters“ abgeholt 5 Pfg.

Verlag des „Bad. Beobachters“, Karlsruhe, Adlerstraße 42.

Auf Anregung einer größeren Anzahl hiesiger Detailgeschäfte, die sich gleichzeitig hierzu bereit erklärt haben, richten wir an unsere Mitglieder und auch an die übrigen Geschäftsinhaber die Bitte, auch in diesem Jahre am **Fronleichnam** die Verkaufslokale geschlossen zu halten. **Die Vereinigung der Detaillisten** Karlsruhe. Der Vorstand.

**Katholischer Männerverein Constantia.** Die geehrten Herren Mitglieder werden dringend gebeten, sich bei der **Fronleichnamspzession** recht zahlreich zu beteiligen. Die Vereinszeichen sind anzulegen. Anstellung auf dem Schulplatze. Der Vorstand.

**Katholischer Männerverein der Südstadt.** Donnerstag, den 26. Mai, vormittags: **Beteiligung an der Fronleichnamspzession.** (Anzug: schwarz, Orden, und Ehrenzeichen, Vereinszeichen). Sammelpunkt bei der Vereinsfabrik gleich nach Beendigung des um 7 Uhr beginnenden feierlichen Hochamts. Der Verein bleibt auch auf dem St. Stephansplatz geschlossen bei der Bahn. Um pünktliche Einhaltung der Ordnung wird dringend gebeten.

Nachmittags 1/4 bis 1/2 Uhr: **Konzert** des Orchesters des Kath. Jugendvereins der Südstadt (Direktion: Henn) bei geliebtem Zusammensein unserer Mitglieder mit Familienangehörigen im hinteren Garten des **Café Newack** (Bei schlechtem Wetter im unteren Saal). — Eintritt frei. — Um möglichst vollständige Beteiligung bei beiden Veranstaltungen wird gebeten. Der Vorstand.

**Kath. Männerverein St. Stefan.** Unsere Mitglieder werden um recht zahlreiche Beteiligung an der feierlichen **Fronleichnamspzession** gebeten. Versammlungsort: Schulhaus auf dem Kirchenplatz. Nachmittags von 4 Uhr ab in dem für den Verein reservierten „Victoria“-Garten (Viktoriastraße 7) **Konzert**, wozu unsere Mitglieder nebst Familienangehörigen freundlichst eingeladen sind. Der Vorstand.

**Katholischer Kirchengesang St. Bonifatius.** (Gätschenverein.) Sonntag, den 29. Mai d. Js., findet unser diesjähriger **Tages-Ausflug** nach Baden-Baden-Hurg-Sarnsbach statt. Abfahrt 5.33 Uhr morgens am Mühlburgertorbahnhof. Mittagessen im Gasthaus zum Adler in Sarnsbach — Gebet 2 Mark. Unsere verehrliche passive Mitglieder und deren Angehörigen laden wir freundlichst zur zahlreichen Beteiligung ein. Einzeichnungsliste und Programm liegen bei Herrn A. Kienz, Drogerie, Ecke Söfien- und Schillerstraße, auf. Karlsruhe, den 23. Mai 1910. Der Vorstand.

**Wohltätigkeits-Aufführung.** Sonntag, den 5. Juni, abends 8 Uhr, im katholischen Gefellenhaus, unter Mitwirkung der Musikkapelle des katholischen Jugendvereins der Mittelstadt:

**Antonius von Padua.** Ein dramatisches Gedicht in drei Aufzügen mit einem Prolog und Schlußbild von Luise Bruhn. Preise der Plätze: 1. Platz 1 Mk., 2. Platz 60 Pfg., 3. Platz 30 Pfg. Vorverkauf bei: Buchhandlung Dorer, Erbprinzenstraße 19; Buchhandlung Döbler, Erbprinzenstraße 20. — Abendkasse von 7 Uhr ab. Zu zahlreichen Besuchen ladet ein. Das Komitee.

**Kathol. Gefellenherberge Karlsruhe A.-G.** Die diesjährige **General-Verammlung** findet am 9. Juni ds. Js., mittags 6 Uhr, im Gefellenhaus in Karlsruhe — Söfienstraße 58 — statt. Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Rechenschaftsbericht für 1909. 2. Entlastung des Vorstands. 3. Wahl des 1. Vorstands. 4. Aenderung der Statuten (§ 6, 24 und 26). 5. Anträge.

Die Rechnung liegt vom Tage der Bekanntmachung an im Gefellenhaus — Söfienstraße 58 — zur Einsicht auf. Anträge wollen bis spätestens 3 Tage vor der Versammlung an den Vorstand schriftlich eingereicht werden. Karlsruhe, den 21. Mai 1910. Der Vorstand des Aufsichtsrats: Stumpf, Pfarrverweiser.

**Dampf-Bettfedern-Reinigung** Karlsruhe-Mühlburg. Sorgfältige, fachmännische Behandlung jeden Auftrages, daher höchster, von keiner Seite erreichter Reinigungsgrad. Absolute Garantie für Gewicht und Qualität des Federmaterials, Abholung und Ablieferung kostenlos Wohnung. **Wilhelm Ruf, Tapezier- und Bettengeschäft,** Sedanstrasse 6, Haltestelle der Straßenbahn.

**SÜDWEST** Die geehrten Herren Mitglieder werden dringend gebeten, sich bei der **Fronleichnamspzession** recht zahlreich zu beteiligen. Die Vereinszeichen sind anzulegen. Anstellung auf dem Schulplatze. Der Vorstand. **feinste Pflanzenbutter-Margarine** Alleinige Herstellerin: **Reeser Margarine Fabrik G.m.b.H.** REESER, Rheinfelden. **Überall zu haben. Generalvertretung und Lager für das Großherzogtum Baden: L. Hellinger,** Göttestrasse 33, Karlsruhe. — Telefon 5120.

**Bildschön** macht ein kostbares, jugendliches Hautöl und ein reiner, zarter, schöner Feint. Alles dies erzeugt: **Stekensperd-Littemilch-Seife** v. Bergmann & Co., Radebeul, Preis à St. 50 Pf., ferner macht der **Littemilch-Cream** Pads rote und spröde Haut in einer Nacht weiß u. sammetweich, Tube 50 Pf. bei: **Karl Noth, Hofdrogerie, Herrenstr. 26.** **S. Vieler, Kaiserstr. 223.** **E. Dening, Kaiserstr. 11.** **Anton King, Sophienstr. 128.** **W. Eschering, Hofdrogerie, Amalienstr. 19.** **und in allen Apotheken.** **In Mühlburg: Strauß-Drogerie.**

Städt. Arbeitsamt. **Privatdienstboten:** Mädchen, die gut bürgerlich kochen können. Mädchen zum Anlernen, Zimmermädchen bei gutem Lohn für sofort und 1. Juni gesucht. **Städt. Arbeitsamt** Weiblicher Arbeitsnachweis. **3ähringerstraße 100.** Telefon 629. Geschäftszeit von 8-12 1/2 u. 2-7 Uhr. Vermittlung völlig unentgeltlich.

**Französischen Unterrichts** erteilen **L. Zuker und Madame Zuker-Rochelle,** Mühlburg, Lindenplatz 6/III, zu mäßigem Honorar. Nachhilfsstunden und Konversation. **Mandoline-Unterricht** (wegen ganz neuer Mandolinen) mäßige Vergütung wird erteilt in d. Abendstunden. Angebote unter Nr. 609 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.